

Bayerisches Forschungsnetzwerk – bayklif2

Ausschreibungstext vom 12.12.2024

1. Forschungsschwerpunkte (Wasser, Gesundheit, Ernährung, Biodiversität) und Zielsetzungen

Der Klimawandel und seine Folgen gehören zu den weltweit größten Herausforderungen. Bayern ist aufgrund seiner geographischen Lage eines der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Bundesländer in Deutschland. Neben den extremen Wetterereignissen (wie z.B. Hitzeperioden, Hochwässer), die im Zuge des Klimawandels vermehrt auftreten, zeigt sich unter anderem, dass klimatisch bedingte langfristigen Veränderungen Umwelt und Ökosysteme und insoweit die Lebensbedingungen sowie den menschlichen Organismus stark belasten.

Forschung und Innovation sind der Schlüssel, um den Klimawandel und seine Folgen zu verstehen und einzudämmen.

Das Forschungsnetzwerk bayklif 2 stellt darauf ab, durch interdisziplinäre Forschungsansätze innovative Lösungen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu entwickeln. In Fortführung und Weiterentwicklung der erfolgreichen fünfjährigen Förderphase des Bayerischen Klimaforschungsnetzwerks bayklif1, in der bewusst auf eine sehr große Bandbreite an Forschungsthemen gesetzt wurde, erfolgt im Netzwerk bayklif2 eine inhaltliche Fokussierung auf die Forschungsschwerpunkte Wasser, Ernährung, Biodiversität und Gesundheit. Denn biologische Vielfalt, funktionierende Ökosysteme, sauberes Wasser und intakte Böden sind unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Angesichts des globalen Wandels ist es das Ziel des Bayerischen Klimaforschungsnetzwerks bayklif2, auf der Grundlage exzellenter Forschung Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die Folgen des Klimawandels in Bayern abzumildern und Wege zu einer gesunden Umwelt als Basis für die gesellschaftliche Entwicklung aufzuzeigen.

Für die Förderung werden anwendungsorientierte und technologiebasierte Forschungsprojekte mit Innovationspotential gesucht:

- ⇒ In Betracht kommen Projekte, die klare, praxisnahe Ansätze verfolgen und mit modernen Technologien entwickelt und umgesetzt werden.
- ⇒ Der Bezug zu einem oder mehreren der vorgegebenen Themen Gesundheit, Wasser, Ernährung und Biodiversität sowie der konkrete Beitrag zu Klimaanpassungen in Bayern muss klar herausgearbeitet werden.
- ⇒ Ein zentraler Aspekt ist die Einbettung technologischer Ansätze in neue Konzepte und Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen, die der fortschreitende Klimawandel mit sich bringt.

2. Förderformate

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Forschungsnetzwerks bis zu sechs interdisziplinäre Forschungsprojekte für maximal fünf Jahre zu fördern (vorbehaltlich einer erfolgreichen Zwischenevaluation nach etwa zwei Jahren).

Die Forschungsprojekte setzen sich in der Regel aus drei akademischen Partnern verschiedener Fachrichtungen zusammen. Sämtliche Beteiligte an einem Forschungsprojekt müssen einer staatlichen Hochschule in Bayern angehören (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften). Sie beantragen als Kooperationspartner ein gemeinsames Forschungsprojekt.

Durch die Förderung interdisziplinärer Forschungsgruppen und ihre Verbindung in einem Forschungsnetzwerk (bayklif2) soll die in Bayern vorhandene einschlägige Expertise zur Klima- und Klimafolgenforschung gebündelt und verstärkt werden. Das Zusammenwirken von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung, verbunden mit einem projektübergreifenden gemeinsamen Datenmanagement für alle geförderten Forschungsgruppen, schafft die Möglichkeit, „open science“-Ansätze zu berücksichtigen.

Je Forschungsprojekt können für die gesamte Laufzeit (5 Jahre) maximal 1.375.000 Euro (d.h. rund 275.000 Euro pro Jahr) beantragt werden. Die konkrete Höhe der Fördersumme hängt vom Bedarf und der Bewertung des Antrags ab.

Fördermittel können beantragt werden für Personalkosten, Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, Reisekosten, externe Dienstleistungen) und kleine Investitionen, soweit hierfür keine speziellen Verfahren (wie z. B. für die Beschaffung von Großgeräten) gelten.

3. Voraussetzungen und Auswahlkriterien

Für die Förderung können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Mitglied einer staatlichen bayerischen Hochschule (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) sind und über ausgewiesene Expertise verfügen, als Principal Investigator (PI) bewerben. Die Zugehörigkeit zu einer staatlichen bayerischen Hochschule für die gesamte Laufzeit des beantragten Forschungsprojektes muss gewährleistet sein.

An dem PI-Team müssen mindestens eine Seniorforscherin/ ein Seniorforscher und eine Juniorforscherin/ ein Juniorforscher beteiligt sein. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen bereit und in der Lage sein, die im Rahmen eines Forschungsprojektes beantragten Arbeiten an ihrer Einrichtung selbst durchzuführen.

Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die erforderliche Grundausstattung zur Verfügung steht (geeignete Labor- und Büroräume sowie Zugang zu erforderlicher Infrastruktur).

Die beantragten Forschungsgruppen werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- ⇒ Wissenschaftliche Exzellenz, ausgewiesen durch Veröffentlichungen (Qualität ist maßgeblich), Auszeichnungen und Preise, Drittmittel (basierend auf einer fachgutachterlichen Entscheidung), vorhandene Kooperationen, Anwendungserfolge etc.
- ⇒ Originalität, Plausibilität, Realisierbarkeit und potenzielle Wirksamkeit des beantragten Forschungsvorhabens
- ⇒ Angemessenheit, Schlüssigkeit und effizienter Einsatz der beantragten Fördermittel.

4. Begutachtung, Entscheidung und Begleitung

Ein Wissenschaftlicher Beirat, dem international anerkannte Expertinnen und Experten angehören, wird die Arbeit der beantragten bzw. geförderten Forschungsgruppen begutachten, begleiten und evaluieren. Der Wissenschaftliche Beirat spricht zunächst als Begutachtungsgremium Empfehlungen für die Auswahl der eingereichten Anträge aus. Nach etwa zwei Jahren Laufzeit gibt der Wissenschaftliche Beirat auf der Grundlage einer Zwischenevaluierung der geförderten Forschungsgruppen Empfehlungen zur Fortführung der Förderung sowie zur weiteren Entwicklung der Forschungsvorhaben.

Das Bayerische Wissenschaftsministerium entscheidet über die Einrichtung und Förderung einer Forschungsgruppe bzw. über ihre Weiterförderung auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats.

5. Netzwerkstruktur und Mitgliedschaft

Die an den geförderten Forschungsgruppen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind an staatlichen bayerischen Universitäten oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften beschäftigt. Gleichzeitig sind sie Mitglieder des Forschungsnetzwerks bayklif2.

Das Forschungsnetzwerk soll sich durch einen engen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Forschungsgruppen und ein gemeinsames Datenmanagement auszeichnen. Innerhalb des Netzwerks werden alle Daten und Quellcodes im Sinne von Open Data und Open Source miteinander geteilt. Daten und Quellcodes werden von den Netzwerkpartnern unmittelbar in einer von der Geschäftsstelle bereitgestellten, zentralen Datenplattform gespeichert und zum Austausch bereitgestellt.

Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich, an regelmäßigen Netzwerktreffen, Seminaren und Symposien teilzunehmen, um die Kooperation und den Wissensaustausch zu fördern, sowie die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über die Geschäftsstelle aktiv und kontinuierlich zu unterstützen.

6. Antragstellung und -beratung

Die detaillierten Antragsunterlagen stehen unter www.bayklif2.de zum Download bereit. Nur Anträge, die den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, werden berücksichtigt:

- ⇒ Der Antrag darf den Umfang von 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.
- ⇒ Der Antrag muss aus sich selbst heraus verständlich sein und ohne Quellenverweise oder beigefügte Publikationen auskommen.
- ⇒ Es wird ferner erwartet, dass der Antrag, soweit dies für die Durchführung der beantragten Forschungsvorhaben erforderlich ist, ein vollständiges und belastbares Konzept für die Einwerbung, wenn nötig anfallender zusätzlicher Drittmitteln und ergänzenden Förderungen beinhaltet.
- ⇒ Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen einer entsprechenden Aufbereitung und Einspeisung der im Rahmen eines geförderten Projekts erhobenen Daten und erstellten Quellcodes in die gemeinsame Datenplattform sowie deren gemeinsamer Nutzung zustimmen und sich im Antrag dazu bereit erklären, den Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien, die von der Geschäftsstelle vorgegeben werden, zu folgen.

Im Einzelnen wird auf die Vorgaben für die Antragstellung verwiesen
(siehe www.bayklif2.de) → Vorgaben für die Antragstellung).

Der Antrag ist bis zum **19. März 2025 (Ausschlussfrist)** in englischer oder deutscher Sprache elektronisch als *ein* PDF- Dokument ausschreibung@bayklif2.de sowie zusätzlich als ausgedrucktes und von allen beteiligten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern unterschriebenes Exemplar postalisch an die Geschäftsstelle des Forschungsnetzwerks zu senden.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung von bayklif2:

Dr. Ulrike Kaltenhauser
Genzentrum München
Im BioSysM Gebäude
Butenandtstr. 1
81377 München

Tel.: +49(0)89218071021
Tel.: +49(0)15150480068
E-Mail: ausschreibung@bayklif2.de
Homepage: www.bayklif2.de